



3/144-146

AUZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 22. Oktober 2002

NR. 2039

Bellach, Teilstrecken West, Mitte und Ost Bielstrasse, Lagerhausweg bis östlich Kreisel Franziskanerstrasse Langendorf, Teilstrecke Ost Bielstrasse in Bellach, östlich Kreisel Tell bis östlich Kreisel Franziskanerstrasse Genehmigung der Erschliessungspläne

1. Feststellungen

Das Bau- und Justizdepartement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes die Erschliessungspläne (Strassen- und Baulinienpläne) über die Bielstrasse, Teilstrecken West, Mitte und Ost (Lagerhausweg bis östlich Kreisel Franziskanerstrasse), Bellach und Langendorf zur Genehmigung vor. Die Pläne sind Bestandteil der Flankierenden Massnahmen zur A5.

Die öffentliche Planaufgabe erfolgte vom 15. April 2002 bis 14. Mai 2002. Während der Auflagezeit gingen **3 Einsprachen** ein. Mit zwei Einsprechern konnte eine Einigung erzielt werden, worauf diese ihre Einsprachen schriftlich zurückzogen.

Mit der Carrosserie Hess AG, Bellach, konnte keine Einigung erreicht werden.

2. Erwägungen

2.1. Behandlung der Einsprache

2.1.1. Die Einsprecherin, Carrosserie Hess AG, Bellach, ist direkte Anstösserin der Bielstrasse im Abschnitt Teilstrecke Mitte, und somit zur Einsprache legitimiert. Die Einsprache wurde fristgerecht eingereicht, weshalb auf sie einzutreten ist. Mit der Führung einer Carrosserie, welche überbreite Fahrzeuge herstellt und unterhält, besteht ein Interesse an genügend breiten Fahrbahnen. Allerdings hat sie als Anstösserin und Benützerin der Kantonsstrasse keine andere Rechtsstellung, insbesondere nicht mehr Rechte als irgend ein anderer Kantonsstrassenbenützer.

2.1.2. Am 27. Juni 2002 wurde zwischen der Einsprecherin sowie den Vertretern der Einwohnergemeinde Bellach und des Amtes für Verkehr und Tiefbau eine Einspracheverhandlung durchgeführt. Im Anschluss fanden weitere Briefwechsel statt.

Die Einsprecherin verlangt:

- Eine Neuüberarbeitung der Planung
- Eine Konzentration der finanziellen Mittel auf Projekte mit grösstem Nutzen
- Eine spätere Realisierung der Flankierenden Massnahmen
- Eine Überprüfung der Verkehrsführung im Kreisel Tell im Zusammenhang mit der geplanten Tankstelle COOP
- Eine Überprüfung der Strassenbreiten aufgrund der Flughafenbusse
- Eine Überprüfung der Fluchtverkehrsproblematik
- Eine Auskunft über die Haftung bei einem Unfall infolge der Kandelaber im Mittelstreifen
- Eine BfU-Stellungnahme
- Eine terminliche Abstimmung Busletenbachöffnung mit den Flankierenden Massnahmen
- Eine Überprüfung der Baumstandorte

3. Beschluss

- 3.1. Die Einsprache der Carrosserie Hess AG, Bellach, wird teilweise gutgeheissen, im Übrigen wird sie abgewiesen. Kosten werden keine erhoben.
- 3.2. Die zurückgezogenen Einsprachen der Werkhof-Garage AG, Bellach, und des Schweizerischen Verbandes für Landtechnik, Sektion Solothurn, sind von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.
- 3.3. Die Erschliessungspläne (Strassen- und Baulinienpläne) über die Bielstrasse, Teilstrecken West, Mitte und Ost (Lagerhausweg bis östlich Kreisel Franziskanerstrasse), Bellach und Langendorf, werden genehmigt.

Staatsschreiber

Dr. K. R. R. R.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen seit Zustellung beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, Beschwerde geführt werden. Diese soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Versand durch AVT:

Bau- und Justizdepartement (2)

Amt für Verkehr und Tiefbau (5) PP/db (H:\RRB\PP\EP_Bellach_Langendorf_Bielstrasse), **mit 2 genehmigten Plandossiers***

Amt für Raumplanung (2), mit 1 genehmigten Plandossier*

Kreisbauamt I, Zuchwil, mit 1 genehmigten Plandossier*

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Bellach, 4512 Bellach

Bauverwaltung der Einwohnergemeinde Bellach, 4512 Bellach, **mit 1 genehmigten Plandossier***

Amtsblatt (Publikation des Genehmigungsbeschlusses erst nach Anweisung AVT)*

Max und Heinrich Naef, Carrosserie Hess AG, Bielstrasse 7, 4512 Bellach (**Lettre signature**)

Vertreter Werkhof-Garage AG, Bellach: Bracher Spieler Schönberg Eitel Rechsteiner, Advokatur und Notariat, Herr Dr. jur. Paul Eitel, Weissensteinstrasse 15, Postfach 130, 4503 Solothurn (**Lettre signature**)

Schweizerischer Verband für Landtechnik, Sektion Solothurn, Herr Andreas Schluop, Präsident, 3254 Balm bei Messen (**Lettre signature**)

*Versand nach Rechtskraft des Beschlusses (die Genehmigungsvermerke der Staatskanzlei werden erst nach Rechtskraft des Beschlusses eingeholt).